

**Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte
für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen
in der Stadt Flensburg
vom 22.12.2000**

§ 2 Ziff. 3 der Verordnung erhält folgende Fassung:

Der Grundpreis beträgt ab 01.06.2008 2,50 €; je 71,40 m Fahrtstrecke sind 0,10 € zu berechnen.

§ 2 Ziff. 4 der Verordnung erhält folgende Fassung:

Für Wartezeiten werden ab dem 01.06.2008 je 15 Sekunden 0,10 € berechnet.

§ 2 Ziff. 5 der Verordnung erhält folgende Fassung:

Für die Inanspruchnahme eines Großraumtaxi, das nach seiner Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von bis zu 9 Personen – einschließlich Fahrer – geeignet und bestimmt ist, wird ein Zuschlag erhoben, soweit mehr als 4 Fahrgäste befördert werden.

Der Zuschlag beträgt:

- bei der Beförderung von 5 bis 6 Fahrgästen 3,00 €
- bei der Beförderung von 7 bis 8 Fahrgästen 5,00 €

§ 5 der Verordnung erhält folgende Fassung:

Wird eine bestellte Taxe aus Gründen, die die Bestellerin oder der Besteller zu vertreten hat, nicht benutzt, so ist zur Abgeltung etwaiger Wartezeiten und des Rückweges zum Taxenhalteplatz der geltende Grundpreis (2,50 €) zu entrichten.

Flensburg, den 06.05.2008

Stadt Flensburg
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 1, Bürgerservice, Schutz und Ordnung

Klaus Tscheuschner
Oberbürgermeister